



Erste Rückschlüsse der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag. 18. Juni 2013

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag kam am heutigen Dienstag zusammen, um die Erfahrungen aus dem diesjährigen Hochwasser auszuwerten und erste politische Konsequenzen zu formulieren. Bezüglich der Hilfen für die Hochwasseropfer und des zukünftigen Hochwasserschutzes hat die SPD-Fraktion vier erste Forderungen aufgestellt:

- 1. FLUTHILFEFONDS ausgestalten**
- 2. PFLICHTVERSICHERUNG gegen Elementarschäden einführen**
- 3. Nachhaltigen HOCHWASSERSCHUTZ vorantreiben**
- 4. ENTSCHÄDIGUNGSFONDS „Umsiedlung“ einrichten**

1. FLUTHILFEFONDS ausgestalten

Am 13. Juni 2013 verständigten sich die Ministerpräsidenten der Länder und der Bund auf die Errichtung eines Aufbauhilfefonds (Fluthilfefonds) analog dem Fonds von 2002. Der Fonds 2013 soll mit acht Milliarden Euro gespeist sein und jeweils zu 50 Prozent vom Bund und den Ländern finanziert werden.

Wir wollen den Fluthilfefonds so auszugestalten, dass alle, die Hilfe benötigen, sie auch bekommen. Im Gegensatz zur Soforthilfe sollte die Wiederaufbauhilfe auch fördern:

- Hilfen für Verbände, Vereine und Religionsgemeinschaften
- Hochwasserschutzmaßnahmen (Wiederaufbau und Neuerrichtung)
- Unterstützung und Förderung von umzugswilligen Betroffenen

2. PFLICHTVERSICHERUNG gegen Elementarschäden einführen

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag spricht sich für die Einführung einer flächendeckenden Pflichtversicherung „Elementarschaden“ aus. Hierbei ist zu prüfen, ob eine marktwirtschaftliche Lösung oder ein staatliches Modell nach dem Vorbild Spaniens vorzuziehen ist.

Nach derzeitiger Rechtslage können nicht alle Betroffenen Versicherungsschutz genießen. Ca. 98,3 Prozent der Sachsen können ihre Wohngebäude gegen Elementarschadensereignisse versichern, teils jedoch nur zu extrem hohen Versicherungsprämien. Für 1,7 Prozent der sächsischen Haushalte jedoch ist dies keine Option, da sie für die Versicherungswirtschaft als „unversicherbar“, also als wirtschaftliches Verlustgeschäft gelten.

Vor diesem Hintergrund für „individuelle Lösungen“ zu plädieren oder an die Versicherungsunternehmen zu appellieren, greift zu kurz. Stattdessen muss es unser Ziel sein, für das gesamte Bundesgebiet eine Pflichtversicherung einzuführen, die Ereignisse erfasst, die üblicherweise als „unversicherbar“ gelten – insbesondere Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben und Wirbelstürme.

3. Nachhaltigen HOCHWASSERSCHUTZ vorantreiben

Unter Hochwasserschutz wurden in Sachsen in den vergangenen Jahren vorrangig technische Baumaßnahmen verstanden. Der natürliche Hochwasserschutz kam hingegen deutlich zu kurz. Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag will den Dabei technisch-baulichen und natürlichen Hochwasserschutz in eine sinnvolle und wirkungsvolle Balance bringen.

Die natürlichen Überschwemmungsflächen sind im Laufe der historischen Entwicklung an Elbe und Mulde um 50 bis 70 Prozent eingeschränkt worden. Durch Baumaßnahmen, Grünlandumbruch und Bodenverdichtung wurde den Flüssen so ein großer Teil der natürlichen, ursprünglichen Überschwemmungsflächen genommen.

Natürlicher Hochwasserschutz muss nicht nur an Elbe und Mulde, sondern auch an kleineren Flüssen praktiziert werden.

- Analyse, welche natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe, den Nebenflüssen und kleineren Flüssen umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen von Hochwasser in Sachsen auf andere Bundesländer zu berücksichtigen.
- Wiedereinführung der wasserrechtlichen Vorkaufsrechte für Kommunen, um den Hochwasserschutz vor Ort zu verbessern und die Gewässer effektiver zu pflegen zu können
- Deichrückverlegungen
- striktes Bebauungsverbot in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten
- Realisierung von Polderflächen
- Flächenentsiegelung

4. ENTSCHÄDIGUNGSFONDS „Umsiedlung“ einrichten

Damit der Freistaat Umsiedlungen forcieren und Umsiedlungswillige unterstützen kann, wollen wir einen Entschädigungsfonds „Umsiedlung“ auf Landeeben einrichten.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits bekundet, dass sie nach zweimaligem Hochwasser ihre Häuser nicht mehr aufbauen wollen. Daher sollte neben der Förderung des Wiederaufbaus auch die Möglichkeit geschaffen werden, Ersatzwohnraum zu fördern und zu finanzieren.

Es muss geprüft werden, in welchen Gegenden eine Umsiedlung sinnvoll und notwendig ist. Dies erfordert einen gewissen zeitlichen Planungsraum. Die Fördermaßnahmen sollten aber derartige mögliche Rückbauprojekte mit berücksichtigen. Es hat keinen Sinn, Fördergelder in den Wiederaufbau zu investieren, wenn Menschen nicht mehr im Überflutungsgebiet wohnen möchten oder können.